

Antrag 268/II/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Geld für Menstruationsprodukte im Arbeitslosengeld II

1 In der Berechnung des Arbeitslosengeld II-Satzes für Frau-
2 en* und Mädchen sollen die erhöhten Kosten von Mens-
3 truationsprodukten berücksichtigt werden. Im Durch-
4 schnitt kosten Tampons, Binden etc. 4 bis 5 Euro. Daher soll
5 der Satz entsprechend um 5 Euro pro Frau* und Mädchen
6 angehoben werden.

7

8 **Begründung**

9 Derzeit wird im Arbeitslosengeld 2-Regelsatz 16,11 Euro pro
10 Person für Gesundheitspflege berechnet. Die körperliche
11 Hygiene geht in dieser Berechnung mit ein. Frauen* und
12 Mädchen, die monatlich menstruieren, müssen sich - im
13 Gegensatz zu Männern - regelmäßig Hygieneartikel für
14 die Menstruation kaufen. Sowohl Tampons als auch Bin-
15 den kosten im Schnitt 4 bis 5 Euro pro Packung. Das sind
16 28 % die in der Berechnung für die monatliche Gesund-
17 heitspflege berechnet werden.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 267/II/2019 (Konsens)